

Beitragsordnung

Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e. V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e.V. erlässt auf Grund §6 der Vereinssatzung nachfolgende Beitragsordnung:

§ 1 - Anwendungsbereich

Diese Beitragsordnung findet auf alle Mitglieder des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e.V.“ Anwendung.

§ 2 - Höhe der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche volljährige Personen 10,00 € / Jahr.

§ 3 - Beitragsbefreiung

1. Beitragsbefreit sind gemäß dieser Beitragsordnung
 - a. Ehrenmitglieder,
 - b. Ehrenvorsitzende sowie
 - c. Ehrenkommandanten
2. Aufgrund der Vereinszusammenlegung sind folgende Mitglieder vom Beitrag befreit:
 - a. Ehemalige Mitglieder des Vereins Feuerwehr Biberg-Krut, die bis zum 15.10.2023 bereits vom Beitrag befreit waren.

§ 4 - Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beiträge gem. §2 werden im Laufe des ersten Quartals eines Kalenderjahres fällig.
2. Bei Neueintritten während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag mit Eintritt in den Verein in voller Höhe fällig.
3. Bei Erreichen der Volljährigkeit und somit der Beitragspflichtigkeit wird der Beitrag erst im darauffolgenden Jahr fällig.
4. Der Gesamtvorstand ist berechtigt, von den Mitgliedern Einzugsermächtigungen zu verlangen. Die Einzugsermächtigung muss mit der Aufnahme in den Verein erteilt werden.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 15.10.2023 in Kraft und wurde in der Mitgliederversammlung vom 15.10.2023 beschlossen.